



Sozialbericht NRW 2007

Armuts- und Reichtumsbericht

Zusammenfassung

Zusammenfassung

I Sozialberichterstattung in NRW

Der Sozialbericht NRW 2007 setzt die im Jahr 1992 begonnene Landessozialberichterstattung fort. Ziel dieser Berichterstattung ist es, sozialpolitischen Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit eine Informationsgrundlage zur Verfügung zu stellen, die ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens liefert. Um dies zu erreichen, wird die Landessozialberichterstattung fortlaufend problemorientiert weiterentwickelt.

Um die Verteilung der Einkommen und Vermögen zu erfassen, müssen beide Pole der Verteilung (Armut und Reichtum) betrachtet werden. Der Sozialbericht NRW 2004 wurde dementsprechend erstmals als Armuts- und Reichtumsbericht konzipiert. Im Sozialbericht NRW 2007 wird die Armuts- und Reichtumsberichterstattung fortgeführt und durch Analysen zur Einkommensentwicklung, Einkommensverwendung und Überschuldung ergänzt (Kapitel IV). Insbesondere die Berücksichtigung der Einkommensverwendung und Überschuldung stellen wichtige Ergänzungen dar, da der finanzielle Handlungsspielraum der Bevölkerung nicht nur durch die verfügbaren Einkommen, sondern auch durch die für den Lebensunterhalt notwendigen Ausgaben und das Konsumverhalten bestimmt wird.

Ein fester Bestandteil der Landessozialberichterstattung ist die Beschreibung der Lebenslagen einzelner Zielgruppen (Kapitel V.2). Neu aufgenommen wurde die Darstellung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen. Zudem werden erstmals Analysen zu den Lebenslage-Dimensionen Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und Wohnen vorgestellt (Kapitel V.1).

Das Vertiefungsthema des vorliegenden Sozialberichts befasst sich mit unsicherer Erwerbsbeteiligung (Kapitel VI). Es zielt zum einen auf die Beobachtung einer breiter werdenden Zone nicht standardisierter Erwerbsformen, die größtenteils mit einem geringen arbeits- und sozialrechtlichen Schutzniveau und einem unterdurchschnittlichen Erwerbseinkommen einhergehen. Zum anderen werden prekäre Erwerbsverlaufsmuster identifiziert und analysiert.

Die Einbeziehung der kommunalen Perspektive (Kapitel VII) und der Berichtsteil der Freien Wohlfahrtsverbände (Kapitel VIII) stellen weitere wesentliche Neuerungen und

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Ergänzungen dar. Im Rahmen eines kommunalen Kooperationsprojektes, das zum Ziel hat einen längerfristigen Kooperationsprozess zwischen kommunaler und Landes-sozialberichterstattung anzustoßen, wurden die kreisfreien Städte Bielefeld, Bochum, Essen und Oberhausen gebeten, einen Berichtsteil zu erstellen, der Einblicke in das Armutspotenzial aus kommunaler Perspektive liefert. Zudem hat die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen einen eigenen Berichtsteil verfasst, in dem anhand von zahlreichen Fallbeispielen aus der Perspektive von Betroffenen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern Problemlagen einkommensarmer und ausgegrenzter Personen geschildert werden.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beziehen sich – wenn nicht anders ausgewiesen – auf Nordrhein-Westfalen. Für die verschiedenen Themenbereiche wurden unterschiedliche Datenquellen herangezogen, wobei die jeweils aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten verwendet wurden. Zeitvergleiche wurden nach Möglichkeit auf das Jahr 1996 bezogen.¹⁾

II Wegweisung durch die sozialen Berichtssysteme in NRW

Der vorliegende Sozialbericht enthält eine Wegweisung durch die sozialen Berichtssysteme in NRW. Aus der Vielfalt der Berichte der verschiedenen Ministerien werden solche vorgestellt, die einen Bezug zu den Themenfeldern des Sozialberichts haben und die regelmäßig erscheinen.

III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

Demografische und wirtschaftliche Prozesse stellen wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Sozialstruktur der Bevölkerung dar. Beide Aspekte sind für die Beschreibung und Bewertung sozialer Problemlagen sowie für die Einschätzung des sozialpolitischen Handlungsbedarfs bedeutsam. Der Spielraum für sozialpolitisches Handeln ist wesentlich durch die Finanzlage der öffentlichen Haushalte bestimmt. Aus diesen Grün-

den ist die Darstellung der wirtschaftlichen Situation, der demografischen Entwicklung sowie der Lage der öffentlichen Haushalte in NRW Bestandteil der Sozialberichterstattung.

1 Wirtschaftliche Situation

Die ökonomischen Rahmenbedingungen nach dem Boomjahr 2000 waren vor allem durch eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Auch die wirtschaftliche Erholung in 2004 und 2005 führte zu keiner Wende auf dem Arbeitsmarkt, vielmehr erhöhte sich die Erwerbslosenquote in 2004 auf 10,0 % und lag 2005 sogar bei 10,5 %. Für die zweite Hälfte des Jahres 2006 zeigen die Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit eine positive Entwicklung.

Überlagert wurde diese wirtschaftliche Stagnationsphase durch den sich seit Jahren in NRW vollziehenden Strukturwandel, der insbesondere mit dem Verlust von sozialversicherungspflichtigen Vollzeit Arbeitsplätzen in traditionellen industriellen Wirtschaftszweigen verbunden war. Das Entstehen neuer Beschäftigungsverhältnisse in wachsenden Dienstleistungsbranchen konnte diesen Verlust bisher nicht vollständig ausgleichen, zumal Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung im Dienstleistungsbereich vergleichsweise stark verbreitet sind.

2 Demografische Entwicklung

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung zeigen die Bevölkerungsvorausberechnungen deutliche Verschiebungen für die kommenden Jahrzehnte auf. Aufgrund der niedrigen Geburtenraten und der steigenden Lebenserwartung wird sich die Altersstruktur verändern. Die Vorausberechnung zeigt, dass das sich verschiebende Verhältnis von älterer Bevölkerung zur erwerbsfähigen Bevölkerung – mehr noch als der Bevölkerungsrückgang – die zentrale Herausforderung der zu erwartenden demografischen Entwicklung sein wird.

3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben

Die Finanzlage der Haushalte des Landes und der Kommunen in NRW ist auch nach der Beendigung der wirtschaftlichen Stagnationsphase im Jahr 2005 äußerst ange-

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

spannt. Durch das Inkrafttreten der „Steuerreform 2000“ zum Jahr 2001 und der gleichzeitig ungünstigen konjunkturellen Entwicklung hatte das Land in den Folgejahren mit erheblichen Mindereinnahmen zu kämpfen. Die in 2005 zu beobachtende leicht positive Entwicklung bei den bereinigten Einnahmen des Landes und der Kommunen gegenüber dem Vorjahr wurde durch den gleichzeitigen Anstieg der Ausgaben überkompensiert. Das finanzstatistische Defizit der öffentlichen Haushalte (Land, Gemeinden und Gemeindeverbände) lag 2005 mit 6,6 Milliarden Euro sogar noch etwas höher als ein Jahr zuvor. So fielen bei den Kommunen zusätzliche Sozialausgaben durch das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform Hartz IV an und im Landeshaushalt waren Sonderausgaben für investive Kapitalmaßnahmen zu finanzieren.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte sind größtenteils gebunden und werden für Pflichtaufgaben verwendet; es besteht wenig Handlungsspielraum, um zusätzliche Aufgaben zu finanzieren. Als Folge der zunehmenden Belastung bei den laufenden Ausgaben sind die Sachinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände seit Jahren rückläufig. Die mangelnde Finanzierungsfähigkeit aufgrund der prekären Lage der öffentlichen Haushalte drückt sich mittlerweile in einem Investitionsstau bei Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Verkehrseinrichtungen und der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur in NRW aus.

IV Einkommen, Armut, Reichtum

1 Einkommensentwicklung und -verwendung

1.1 Einkommensentwicklung

Ein wachsender Teil der gesellschaftlichen Wertschöpfung wird durch Vermögen erzielt (z. B. durch Zinsen, Kapitalerträge, Dividenden, Pachten oder aus Versicherungsverträgen), während der Anteil, der durch einzelunternehmerische Aktivitäten oder Arbeitsleistung erwirtschaftet wird, sinkt. Dies zeigen die deutlichen Zuwächse bei den Vermögenseinkommen. Ihr Anteil am Primäreinkommen²⁾ hat sich gegenüber 1996 um 3,2 Prozentpunkte auf 20,9 % erhöht. Der Anteil der Selbstständigeneinkommen (inkl. Betriebsüberschuss) ist dagegen um 2,3 Prozentpunkte auf 12,0 % zurückgegangen.

Das empfangene Arbeitnehmerentgelt trägt zurzeit mit 66,9 % etwa zwei Drittel zum Volkseinkommen bei. Dieser Anteil (Bruttolohnquote) ist allerdings seit dem Jahr 2000 leicht rückläufig.

Die Bruttolöhne und Gehälter der Arbeitnehmerinnen und -nehmer pro Arbeitsstunde sind in dem Zeitraum von 1998 bis 2004 mit durchschnittlich 1,7 % pro Jahr nur leicht gestiegen und lagen damit kaum über der Preissteigerungsrate. Im Produzierenden Gewerbe konnten im Vergleich zum Dienstleistungsbereich sowohl höhere Löhne und Gehälter als auch höhere Steigerungsraten erzielt werden.

In NRW flossen im Jahr 2004 rund 43 % des Primäreinkommens in die Umverteilung. Zu den wichtigsten geleisteten Transfers gehören vor allem die Sozialbeiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie die Steuern (vor allem die Lohn- und Einkommensteuer). Mehr als zwei Drittel der in 2004 geleisteten Transfers flossen im Rahmen der Umverteilung wieder als Renten, Pensionen, Arbeitslosengeld, Kindergeld, Sozialhilfe etc. an die Haushalte zurück.

1.2 Einkommensverwendung

Das durchschnittlich verfügbare Einkommen der Haushalte in NRW lag im Jahr 2003 bei monatlich rund 2.810 Euro. Damit war das Einkommen nominal um 6,5 % höher als fünf Jahre zuvor. Vom verfügbaren Einkommen müssen die Haushalte alle Ausgaben für den Lebensunterhalt (Wohnen, Ernährung, Kleidung, Gesundheit), die soziale Teilhabe (Mobilität, Informations- und Kommunikationstechnik, Freizeit, Bildung, sonstige Konsumausgaben) und ihre Investitionen in die Vermögensbildung bestreiten.

Durchschnittlich geben die Haushalte für den Lebensunterhalt mit 34,9 % ihres Einkommens monatlich annähernd so viel aus wie für die soziale Teilhabe (35,2 %). 14,2 % des verfügbaren Einkommens werden im Durchschnitt für die aktive Vermögensbildung aufgewendet – zum Beispiel für Aktienkäufe oder Beiträge für eine private Rentenversicherung.

Je nach Einkommenssituation geben die Haushalte jedoch unterschiedliche Anteile ihres Einkommens für die drei Bereiche aus. Haushalte am unteren Rand der Einkommensverteilung geben den größten Teil ihres Einkommens für den Lebensunterhalt aus. So wenden die 10 % der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen durchschnittlich 71,4 % ihres Einkommens für den Lebensunterhalt auf. Je höher die Einkommensposition, desto geringer fällt dieser Anteil aus.

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Der Anteil, der für die soziale Teilhabe aufgewendet wird, variiert dagegen kaum mit der Einkommensposition. Demzufolge steigen die Beträge entsprechend der Höhe der verfügbaren Einkommen.

Durchschnittlich bleiben den Haushalten nach den Konsumausgaben (Ausgaben für den Lebensunterhalt und die soziale Teilhabe) rund 840 Euro pro Monat übrig. Davon werden durchschnittlich rund 400 Euro in die Vermögensbildung investiert. Allerdings liegt der finanzielle Spielraum der Haushalte mehrheitlich auf deutlich geringerem Niveau. Nur bei den 30 % der Haushalte mit den höchsten Einkommen wird dieses Niveau erreicht. Haushalte, die zu den unteren 40 % der Einkommensverteilung zählen, investieren durchschnittlich weniger als 100 Euro in die Vermögensbildung.

Bei den Haushalten, die dem untersten Fünftel der Einkommensverteilung zuzurechnen sind, ist die Bilanz negativ, das heißt diese Haushalte geben im Durchschnitt mehr aus als sie einnehmen. Ein zusätzlicher finanzieller Spielraum, der für das Ansparen eines „Sicherheitspolsters“ für notwendige Anschaffungen und die unkalkulierbaren Wechselfälle des Lebens oder den Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge zur Verfügung steht, ist hier nicht vorhanden.

1.3 Überschuldung

Als „überschuldet“ gilt eine Person, wenn sie nicht in der Lage ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu begleichen, ohne dabei die eigene Grundversorgung zu gefährden.

In Deutschland liegt keine einheitliche Statistik über den Verschuldungsgrad privater Haushalte vor. Rückschlüsse auf die Zahl der überschuldeten Privatpersonen und den Überschuldungsgrad können jedoch aus den Daten von Auskunfteien wie SCHUFA und Creditreform sowie der Verbraucherinsolvenzstatistik gezogen werden. Als harte Indikatoren für Überschuldung gelten eidesstattliche Versicherungen (früher Offenbarungseid) und Haftbefehle zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung sowie Verbraucherinsolvenzen. Eine Auswertung der SCHUFA-Datei für 2005 ergab, dass bei 4,9 % der Erwachsenen in NRW mindestens einer dieser harten Indikatoren zutrifft. Dies stellt jedoch nur eine Untergrenze der von Überschuldung betroffenen Personen dar. Damit waren 2005 mindestens 720.000 Personen in NRW überschuldet. Die Zahl der betroffenen Personen ist gegenüber 2004 um 6,5 % angestiegen.

Die Schuldnerquoten sind räumlich heterogen verteilt. Die Ergebnisse einer kleinräumigen Analyse von Creditreform in 2005 zeigen, dass sie generell in den Ballungsgebieten wie z. B. dem Ruhrgebiet höher sind als in den ländlichen Regionen. In einzelnen Ruhrgebietsstädten wie Essen und Dortmund sind teilweise gravierende innerstädtische Differenzen erkennbar.

Seit Einführung der Insolvenzordnung Anfang 1999 haben überschuldete Privatpersonen die Möglichkeit, ein Verbraucherinsolvenzverfahren mit anschließender Restschuldbefreiung zu beantragen. Die Inanspruchnahme der Verbraucherinsolvenz ist seit ihrer Einführung rasch angestiegen. Seit 2002 liegen die jährlichen Zuwachsraten im zweistelligen Bereich.

Überschuldung erfolgt zumeist aus einem Bedingungsgeflecht von Lebenslagen, Verhaltensweisen und dem Eintreten kritischer Lebensereignisse. Zu letzteren zählen insbesondere der Verlust der Lebenspartnerin/des Lebenspartners durch Trennung, Scheidung oder Tod. Weitere Risikofaktoren sind Einkommensreduktionen durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausgabenerhöhungen durch die Geburt eines Kindes, das Scheitern einer Selbstständigkeit, Probleme mit der Haushaltsführung sowie Niedrigeinkommen.

In NRW sind insgesamt rund 200 Beratungsstellen in der Schuldnerberatung tätig. Die Zahl der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsfälle steigt Jahr für Jahr. Insgesamt sind die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen überlastet. Im Jahr 2005 mussten mehr als 50 % der Ratsuchenden länger als zwei Monate auf eine Beratung warten oder wurden abgewiesen.

2 Armut

2.1 Konzept der relativen Einkommensarmut

Im Sozialbericht NRW 2007 wird Einkommensarmut als relative Armut verstanden, die in Abhängigkeit vom aktuellen Durchschnittseinkommen (arithmetisches Mittel) der Bevölkerung definiert wird.

Das Konzept der relativen Armut bezieht sich auf die Ungleichheit der Lebensbedingungen und die Ausgrenzung von einem gesellschaftlich als Minimum akzeptierten Lebensstandard. Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass in entwickelten Industriestaaten ein Konzept absoluter Armut, nach dem arm ist, wer nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat, nicht sinnvoll ist.

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Armut bezieht sich nicht nur auf einen Mangel an finanziellen Ressourcen, sondern ist umfassender als ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen zu verstehen. Das verfügbare Einkommen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Verwirklichungs- und Teilhabechancen einer Person. Für den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven sind aber auch weitere Faktoren wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung oder Gesundheit von großer Bedeutung. Aus diesem Grund ist im Folgenden nicht von Armut, sondern vom Armutsrisiko bzw. von Einkommensarmut die Rede, wenn es um den finanziellen Aspekt von Armut geht.

Ausgangspunkt der Ermittlung relativer Einkommensarmut ist das gesamte verfügbare Einkommen der Haushalte, das anhand einer repräsentativen Befragung (dem Mikrozensus) erhoben wird. Erfasst werden sämtliche Einkommen (z. B. Lohn oder Gehalt, Einkommen aus Unternehmertätigkeit, Vermietung oder Verpachtung, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Kindergeld und Wohngeld) aller Haushaltsmitglieder. Um das Pro-Kopf-Einkommen einer Person zu ermitteln, wird das gemeinsame Haushaltseinkommen nicht durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern durch einen geringeren Wert. Dabei wird berücksichtigt, dass Mehrpersonenhaushalte durch gemeinsames Wirtschaften Einspareffekte erzielen und Kinder im Alter von unter 14 Jahren einen geringeren Bedarf haben als Erwachsene.³⁾

Personen gelten als armutsgefährdet, wenn ihr so berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) unterhalb von 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in NRW liegt.

2005 lag das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen bei 1.229 Euro, die Armutsrisikoschwelle dementsprechend bei 615 Euro. Von Armut bedroht sind somit alle Personen, deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen weniger als 615 Euro beträgt. Dies ist bei Einpersonenhaushalten dann der Fall, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter 615 Euro liegt. Bei einem Mehrpersonenhaushalt errechnet sich der entsprechende Schwellenwert aus der Armutsrisikoschwelle von 615 Euro multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts. Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren gelten z. B. dann als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter 1.661 Euro liegt.

Abhängig von der Haushaltszusammensetzung ergeben sich somit unterschiedliche Schwellenwerte, bei deren Unterschreiten die Haushaltsmitglieder als einkommensarm gelten. Die folgende Tabelle gibt einen beispielhaften Überblick über die haushaltsspezifischen Schwellenwerte:

3) Der Faktor dieser Bedarfsgewichtung wird in diesem Bericht anhand der alten OECD-Skala (vgl. Glossar: Äquivalenzskalen) ermittelt.

Übersicht: Haushaltsspezifische Armutsrisikoschwellen			
Haushaltstyp	Faktor der Bedarfsgewichtung nach alter OECD-Skala	50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens	Die Haushaltsmitglieder gelten als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen niedriger ist als ...
Einpersonenhaushalt	1,0	x 615 EUR =	615 EUR
Paare ohne Kinder	1,7	x 615 EUR =	1 046 EUR
Paare mit Kindern			
– mit einem Kind im Alter von unter 14 Jahren	2,2	x 615 EUR =	1 353 EUR
– mit zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren	2,7	x 615 EUR =	1 661 EUR
– mit einem Kind im Alter von unter 14 Jahren und einem Kind im Alter von 14 und mehr Jahren	2,9	x 615 EUR =	1 784 EUR
– mit drei Kindern im Alter von unter 14 Jahren	3,2	x 615 EUR =	1 968 EUR
Alleinerziehende			
– mit einem Kind im Alter von unter 14 Jahren	1,5	x 615 EUR =	923 EUR
– mit zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren	2,0	x 615 EUR =	1 230 EUR

2.2 Entwicklung des Armutsrisikos in NRW

Im Jahr 2005 waren 14,3 % der Bevölkerung armutsgefährdet. 1996 lag die Armutsrisikoquote noch bei 12,5 %. Der Anstieg der Armutsrisikoquote ist darauf zurückzuführen, dass die Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen zwischen 1996 und 2002 zugenommen hat. Von 2002 bis 2004 ist die Armutsrisikoquote relativ stabil geblieben und lag zwischen 14,9 % und 15,1 %.

Die Armutsrisikoquote für das Jahr 2005 liegt etwas unter den Vorjahreswerten. Dies lässt sich jedoch nicht ohne weiteres als Rückgang der Armut interpretieren, da die Vergleichbarkeit aufgrund einer Umstellung des Erhebungskonzepts des Mikrozensus im Jahr 2005 eingeschränkt ist.

In Westdeutschland ist das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen mit 1.260 Euro etwas höher als in NRW (1.229 Euro). Dementsprechend fällt auch die Armutsrisikoschwelle höher aus (630 Euro). Legt man diese westdeutsche Armutsrisikoschwelle zugrunde, so ergibt sich für NRW eine Armutsrisikoquote von 15,3 %. Damit liegt der Anteil derer, die von Einkommensarmut betroffen sind, in NRW etwas höher als in Westdeutschland insgesamt (13,9 %).

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

2.3 Sozialstruktur der Armut

Nicht alle Bevölkerungsgruppen sind in gleichem Maße von Einkommensarmut betroffen. Zu den Armutsrisikofaktoren zählen Erwerbslosigkeit, eine geringe Qualifikation, zu versorgende Kinder im Haushalt sowie die Zugehörigkeit zur Gruppe der Migrantinnen und Migranten.

Mehr als zwei Fünftel der Erwerbslosen (43,3 %) sind von Armut bedroht. Damit ist das Armutsrisiko der Erwerbslosen seit 2003 weiter gestiegen. Einkommen aus Erwerbstätigkeit bietet nicht in jedem Fall Schutz vor Armut. Das Armutsrisiko der erwerbstätigen Bevölkerung beträgt 6,7 %.

Geringqualifizierte sind zu mehr als einem Fünftel (22,1 %) von Einkommensarmut betroffen.

Kinder und Jugendliche tragen ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko. Fast jedes vierte Kind im Alter von unter 18 Jahren lebt in einem einkommensarmen Haushalt (24,5 %). Insbesondere Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Personen in kinderreichen Familien (mit drei und mehr Kindern) unterliegen einem stark überdurchschnittlichen Armutsrisiko (37,8 % bzw. 43,3 %).

Ältere Menschen waren im Jahre 2005 unterdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen (6,8 %). Vor dem Hintergrund der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und diskontinuierlicher Erwerbsverläufe ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Problem der Altersarmut in Zukunft wieder an Bedeutung gewinnen wird.

Auch Personen mit Migrationshintergrund tragen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko (32,1 %). Bei Migrantinnen und Migranten ohne deutsche Staatsangehörigkeit fällt das Armutsrisiko noch höher aus (38,4 %).

2.4 Einkommensarmut und Bildung

Die Bildungsstruktur der einkommensarmen Bevölkerung unterscheidet sich deutlich von der Bildungsstruktur der übrigen Bevölkerung. So haben 46,1 % der einkommensarmen Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren das berufliche Bildungssystem ohne Abschluss verlassen. Bei der übrigen Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe trifft dies "nur" auf 18,9 % zu. Höhere allgemeinbildende und berufliche Abschlüsse sind in der einkommensarmen Bevölkerung unterdurchschnittlich verbreitet.

Eine geringe Qualifikation mindert die Erwerbschancen und damit die Chancen auf ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen.

2.5 Einkommensarmut und Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit reduziert das Armutsrisiko zwar deutlich, das Problem der Armut trotz Erwerbstätigkeit ist damit aber keinesfalls als irrelevant zu betrachten. Fast ein Drittel der einkommensarmen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geht einer Erwerbstätigkeit nach (30,4 %). Entscheidende Faktoren für das Armutsrisiko Erwerbstätiger sind der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit und der Haushaltskontext. So tragen Erwerbstätige mit einem geringfügigen Arbeitsvolumen (im Rahmen eines Minijobs oder einer Arbeitsgelegenheit), die nicht mit einem/einer erwerbstätigen Partner/-in zusammenleben, ein hohes Armutsrisiko. Das Problem der Armut trotz Erwerbstätigkeit ist aber nicht auf Personen mit zeitlich reduzierter Erwerbsbeteiligung beschränkt. Vollzeit-erwerbstätige stellen etwas mehr als die Hälfte der von Armut bedrohten Erwerbstätigen. Bei mehr als jedem sechsten Vollzeit-Alleinverdiener mit minderjährigem/n Kind/-ern im Haushalt (17,6 %) reicht das Einkommen nicht aus, um dem Armutsrisiko zu entgehen.

2.6 Regionale Verteilung von Einkommensarmut

Die Verbreitung von Einkommensarmut weist starke regionale Unterschiede auf. Überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten sind hauptsächlich in der Kernzone des Ruhrgebiets sowie in einigen Großstädten außerhalb des Ruhrgebiets (Bielefeld, Köln, Wuppertal) zu verzeichnen. Unterdurchschnittliche Armutsrisikoquoten ergeben sich vor allem in den an die Großstädte der südlichen Rheinschiene angrenzenden suburbanen Regionen und in einigen eher ländlich geprägten Regionen.

2.7 Soziale Sicherungsleistungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die sozialen Sicherungsleistungen wurden in den zurückliegenden Jahren mehrfach geändert. Im Januar 2003 wurde die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt. Eine weitere Änderung wurde mit der seit dem 1. Januar 2005 geltenden Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

vollzogen. Seitdem erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld).

Ende 2004, vor der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, bezogen 732.000 Personen Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen). In den Jahren 2000 bis 2002 war die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe rückläufig, stieg aber in den Jahren 2003 und 2004 wieder an. Die Sozialhilfequote, also der Anteil der Hilfebeziehenden an der Bevölkerung insgesamt, stieg von 3,6 % im Jahre 2002 auf 4,1 % in 2004. Von den Kindern im Alter von unter 15 Jahren waren 2004 9,0 % auf Sozialhilfe angewiesen. Damit ist von 2002 bis 2004 der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Kinder und Jugendlichen überproportional gestiegen.

Der Personenkreis, der Ende 2005 Leistungen aus der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Angehörige (SGB II) erhielt, war mit rund 1,63 Millionen größer als der Kreis der Empfänger/-innen von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe vor dem Systemwechsel Ende 2004 (rund 1,18 Millionen). Die Zunahme der Empfänger/-innen beim Übergang vom alten auf das neue System erklärt sich zum Teil dadurch, dass Angehörige ehemaliger Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger nun in die Grundsicherung einbezogen und damit auch statistisch erfasst sind.

Seit Einführung des Arbeitslosengeldes II im Januar 2005 ist die Zahl der Menschen, die von Leistungen nach dem SGB II leben, deutlich gestiegen. Im September 2006 lag die Zahl der registrierten Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebezug nach SGB II bei 859.544. In diesen Bedarfsgemeinschaften erhielten rund 1,69 Millionen Personen Leistungen nach SGB II. Davon bezogen rund 1,2 Millionen Arbeitslosengeld II und rund 488.000 Sozialgeld. Die SGB II-Quote, also der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von ALG II und Sozialgeld an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren, lag im September 2006 bei 11,6 %.

Bei den Kindern im Alter von unter 15 Jahren lag der Anteil mit 17,3 % deutlich höher. Im September 2006 lebten rund 472.000 unter 15-jährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug.

3 Reichtum

3.1 Einkommensreichtum

Armut und Reichtum sind zwei extreme Pole der Einkommensverteilung. Eine allgemein gültige Definition von Reichtum existiert nicht. Unabhängig davon, ob die Reichtumsschwelle bei 200 % des durchschnittlichen Einkommens (arithmetisches Mittel) oder bei einem Einkommen von einer Million Euro jährlich festgelegt wird, ist offensichtlich, dass von Reichtum ein deutlich kleinerer Bevölkerungsanteil „betroffen“ ist als von Armut. 2001 lebten in NRW 3.192 steuerlich Veranlagte, die ein Bruttomarkteinkommen (vgl. Kapitel IV.3.1.1) von über einer Million Euro jährlich erzielten. Werden 200 % des durchschnittlichen Bruttomarkteinkommens zur Abgrenzung von Einkommensreichtum angelegt, so ergibt sich eine Reichtumsschwelle von 79.338 Euro. Dieser Wert wird von 462.730 Steuerfällen überschritten.

3.2 Einkommensreiche

Einkommensmillionärinnen und -millionäre verfügen auf der Nettoebene durchschnittlich über ein Jahreseinkommen von 1,51 Millionen Euro. Ihre wichtigste Einkommensquelle sind Einnahmen aus Gewerbebetrieben. Diese machen 62,2 % der gesamten Markteinnahmen aus. Zweitwichtigste Einkommensquelle sind Einnahmen aus Kapitalvermögen, die zu 19,8 % zu den Markteinnahmen beitragen. Personen mit einem jährlichen Bruttomarkteinkommen von mehr als einer Million Euro sind durchschnittlich älter, überwiegend männlich und haben überdurchschnittlich oft Kinder.

3.3 Einkommensverteilung

Um Einkommensreichtum in Relation zur gesamten Einkommensverteilung zu sehen, werden die Einkommen nach der Höhe geordnet und in 10 gleiche Teile (Dezile) unterteilt. Dabei zeigt sich, dass im obersten Dezil sowohl auf der Brutto- als auch auf der Nettoebene ein mehr als doppelt so hohes Einkommen erzielt wird als im darunter liegenden 9. Dezil. Die Einkommensbezieherinnen und -bezieher des obersten Dezils verfügen über 31,5 % des gesamten Nettomarkteinkommens des Landes. Im darunter liegenden 9. Dezil werden noch 15,5 % des gesamten Nettomarkteinkommens erwirtschaftet. Im achten Dezil sind es noch rund 12 % und im siebten Dezil entspricht der

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Anteil am gesamten Nettomarkteinkommen genau dem Anteil der Steuerfälle (jeweils 10 %). In allen darunter liegenden Dezilen können nur unterdurchschnittliche Einkommensanteile realisiert werden.

Dementsprechend tragen Einkommensreiche auch in hohem Maße zum Steueraufkommen bei. Das oberste Einkommensdezil erbringt mehr als die Hälfte der entrichteten Lohn- und Einkommensteuer. Im neunten Dezil sind es noch 15,1 %, im achten Dezil 10,5 %. Alle darunter liegenden Dezile tragen unterdurchschnittlich zur Lohn- und Einkommensteuer bei. Die Steuerlastquote, d. h. der Anteil der entrichteten Lohn- und Einkommensteuer an dem zu versteuernden Einkommen, beträgt im obersten Dezil 32,5 %. Auch hier gilt: Je niedriger das Dezil, desto niedriger die Steuerlast. Im zweiten Dezil lag sie bei 4,0 %.

Dennoch ist die Ungleichheit der Verteilung der Nettomarkteinkommen (also nach Abzug der Transferleistungen an den Staat und die Sozialversicherung) kaum geringer als die der Markteinnahmen. Dieser Befund ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Effekt der Steuerprogression durch den mit steigenden Einkommen proportional sinkenden Aufwand für die Sozialversicherung weitgehend kompensiert wird.

3.4 Vermögensentwicklung und -verteilung

Nicht nur das regelmäßige monatliche Einkommen eines Haushalts beeinflusst dessen materielle Situation, sondern auch das Vermögen, also die Summe aller geldwerten Güter, über die er verfügt. Aus diesem Grund sind Analysen zur Vermögensentwicklung und -verteilung ein fester Bestandteil der Sozialberichterstattung.

Die Vermögensanalysen werden auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt. Zu berücksichtigen ist, dass Haushalte, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen den Wert von 18.000 Euro übersteigt, nicht teilnehmen. Da hohe Vermögen und hohe Einkommen miteinander assoziiert sind, muss davon ausgegangen werden, dass Spitzenvermögen in der EVS nur unzureichend berücksichtigt sind.

Im Durchschnitt hatte ein Haushalt in NRW im Jahr 2003 ein Nettogesamtvermögen im Wert von rund 111.300 Euro. Zwischen 1998 und 2003 hat sich das Nettogesamtvermögen der privaten Haushalte im Durchschnitt um rund 6.600 Euro vergrößert. Das Nettogesamtvermögen wurde vom Wert des Immobilienbesitzes dominiert; die-

ser betrug ca. 74.400 Euro und entsprach damit ziemlich genau zwei Dritteln des Gesamtvermögens.

Die Haushalte legen ihr Geld in unterschiedlicher Form vermögensbildend an: Am stärksten verbreitet sind Sparguthaben (70,2 %). Die zweithäufigste Wertanlageform sind vermögensbildende Versicherungen (52,4 %), gefolgt von Immobilien (42,5 %). Seltener ist der Besitz von Wertpapieren (35,8 %), Bausparguthaben (34,5 %) und sonstigen Anlagen bei Banken und Sparkassen (29,7 %).

Der Anteil der Haushalte ohne Nettovermögen – und damit ohne finanzielle Rücklagen – liegt bei 16,4 %. Er hat sich von 1998 auf 2003 um 3,8 Prozentpunkte erhöht.

Das Vermögen der privaten Haushalte war in NRW auch im Jahr 2003 sehr ungleich verteilt. Die Vermögenssumme der Haushalte des Fünftels mit den höchsten Vermögen ist rund 10.000-fach größer als die der Haushalte aus dem Fünftel mit den geringsten Vermögen. Die Haushalte des ersten Dezils (unterstes Zehntel) der Nettogesamtvermögensverteilung sind alle vermögenslos. Bis ins siebte Dezil haben die Haushalte einen unterdurchschnittlichen Vermögensbestand.

Im vorliegenden Bericht gelten Haushalte als vermögensreich, deren Besitz das Doppelte des Mittelwerts der Nettovermögensverteilung (rund 222.600 Euro) übersteigt. Über Besitztümer in dieser Größenordnung verfügen rund 1,37 Millionen Haushalte, dies entspricht einem Anteil von 16,5 % aller Haushalte. Damit gab es 2003 sowohl absolut (–36.000) als auch relativ (–0,9 Prozentpunkte) weniger Vermögensreiche als 1998. Allerdings hat sich das durchschnittliche Vermögen der reichen Haushalte verglichen mit dem Jahr 1998 um ca. 17,5 % auf 434.800 Euro erhöht. Das Vermögen der nicht reichen Haushalte ist dagegen von 1998 bis 2003 auf 48.600 Euro um 2,5 % gesunken. Das heißt, der Abstand zwischen dem Vermögen der reichen Haushalte zu den übrigen ist gestiegen.

Die Verfügung über Vermögen und die Vermögenshöhe variiert stark nach Haushaltstyp, Alter und sozialer Stellung der Person im Haushalt mit dem höchsten Einkommen. Bei Selbstständigen ist Vermögensreichtum besonders oft gegeben – und das, obwohl das Betriebsvermögen nicht mit in die Vermögensbetrachtung einbezogen wird. Die Haushalte von Selbstständigen und Freiberuflern besitzen Vermögen, die mehr als doppelt so groß sind, wie das durchschnittliche Vermögen der Haushalte in NRW insgesamt. Beachtlich hoch fällt auch das Vermögen der Pensionärinnen und Pensionäre aus, das noch über dem der Beamtinnen und Beamten liegt. Haushalte von Pensionä-

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

rinnen und Pensionären, Beamtinnen und Beamten sowie von Selbstständigen sind zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil vermögensreich. Haushalte von Arbeitslosen aber auch Arbeiterhaushalte sind dagegen überdurchschnittlich oft vermögenslos.

Einkommen und Vermögen stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang. Je höher die Einkommen sind, desto größer ist die Chance, Vermögen aufzubauen. Zudem trägt der Vermögensbestand durch Zinsen und Gewinnausschüttungen zum Einkommen bei. Dementsprechend zählen mehr als zwei Drittel der Haushalte aus dem obersten Zehntel der Einkommensverteilung zu den oberen 30 % der Vermögensverteilung. Haushalte, die zum untersten Dezil (Zehntel) der Einkommensverteilung gehören, haben dagegen mehrheitlich auch ein geringes Vermögen.

3.5 Reichtum und gesellschaftliche Partizipation

Aufgrund der vorhandenen finanziellen Ressourcen haben Einkommensreiche deutlich mehr Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation und Einflussnahme. Zum Problem wird starker politischer Einfluss, wenn dieser zur Durchsetzung von Partikularinteressen und zum Schaden des Gemeinwohls missbraucht wird. Vielfach werden die finanziellen Ressourcen jedoch auch für ein bürgerschaftliches Engagement genutzt.

In Bezug auf Stiftungen und Spenden kann festgehalten werden, dass Einkommensreiche durchaus freiwillige Beiträge zur Förderung des Allgemeinwohls leisten. Insbesondere Stiftungen tragen erheblich zur Belebung des kulturellen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und politischen Lebens bei. In NRW bestehen derzeit mehr als 2.500 Stiftungen. Das sind 14 Stiftungen je 100.000 Einwohner (Bundesgebiet = 16). Der Neugründungsboom bei Stiftungen ist in den letzten Jahren auch auf die damit verbundenen Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit zurückzuführen, die für Personen mit hohem Einkommen eine besondere Attraktivität haben.

V Lebenslagen

1 Dimensionen der Lebenslage

Armut bezieht sich nicht nur auf einen Mangel an finanziellen Ressourcen, sondern ist umfassender als ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen zu begreifen. Deshalb gilt es im Rahmen der Sozialberichterstattung weitere Dimensionen einer möglichen Unterversorgung zu berücksichtigen. Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und die Wohnsituation sind Dimensionen der Lebenslage, die wesentlichen Einfluss auf die Lebenschancen und Teilhabemöglichkeiten haben.

1.1 Bildung

Bildung ist eine zentrale Ressource für die Verwirklichung von Lebenschancen. Ein hoher Bildungsgrad eröffnet den Zugang zu höheren beruflichen und gesellschaftlichen Positionen. Insgesamt hat sich der Bevölkerungsanteil mit höheren allgemeinbildenden Abschlüssen in den letzten 10 Jahren deutlich erhöht. Die berufliche Bildungsstruktur der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hat sich dagegen in den letzten 10 Jahren kaum verändert.

Fast ein Viertel der Personen im erwerbsfähigen Alter, die das schulische und berufliche Bildungssystem verlassen haben, verfügen nicht über einen beruflichen Bildungsabschluss (23,3 %). Bei den 15- bis unter 30-Jährigen liegt dieser Anteil bei 35,8 % und damit um 7,7 Prozentpunkte höher als vor zehn Jahren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil dieser Gruppe die beruflichen Abschlüsse noch nachholen wird.

Die allgemeinbildenden Schulabschlüsse prägen das berufliche Weiterkommen in hohem Maße. Die ungünstigsten Voraussetzungen haben diejenigen, die ohne allgemeinbildenden Abschluss sind. 93,3 % von ihnen bleiben auch ohne beruflichen Bildungsabschluss. Lediglich 5,2 % haben eine Lehre oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen.

Frauen mit niedrigen allgemeinbildenden Abschlüssen bleiben häufiger ohne beruflichen Bildungsabschluss und Frauen mit höheren schulischen Abschlüssen erreichen seltener entsprechende berufliche Abschlüsse als Männer.

Der Bildungsgrad, den Kinder erreichen, hängt in hohem Maße vom Elternhaus ab. Eltern, die selbst über die Hochschulreife (Abitur) verfügen, geben diesen Bildungsab-

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

schluss besonders häufig an ihre Kinder weiter: 65,0 % ihrer Kinder haben ebenfalls Abitur. Kinder von Eltern mit Realschulabschluss erlangen zu 29,0 % das Abitur. Bei Eltern mit Hauptschulabschluss liegt dieser Wert mit 14,2 % nochmals deutlich niedriger.

1.2 Erwerbsbeteiligung

Die Beteiligung an der Erwerbsarbeit ist eine zentrale Form der gesellschaftlichen Teilhabe. So ist die Erwerbsbeteiligung von entscheidender Bedeutung für das verfügbare Einkommen und die soziale Absicherung sowie für die soziale Anerkennung und die bürgerschaftliche Integration.

Die Erwerbsorientierung der Bevölkerung nimmt weiter zu. Dies zeigt die steigende Erwerbsquote (April 1996 = 65,1%, 2005 = 70,7 %). Die Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder. Dieser Anstieg ist wesentlich auf die zunehmende Erwerbsorientierung der Frauen zurückzuführen (April 1996 = 52,7 %, 2005 = 62,5 %). Immer weniger Frauen ziehen sich in der Familienphase vollständig aus dem Erwerbsleben zurück. So ist die Erwerbsquote der Mütter minderjähriger Kinder von 51,3 % im April 1996 auf 63,6 % im Jahr 2005 deutlicher angestiegen als die der Frauen insgesamt.

Das Erwerbspersonenpotenzial ist mit den Erwerbspersonen nicht vollständig erfasst. Zu diesem sind auch Nichterwerbspersonen mit Erwerbsorientierung – die sogenannte Stille Reserve – zu zählen. Die Stille Reserve umfasst Personen, die grundsätzlich erwerbsbereit sind, aber entweder nicht aktiv nach einer Arbeit suchen oder nicht innerhalb von zwei Wochen für den Arbeitsmarkt verfügbar sind. Nach dieser Definition zählen im Jahr 2005 rund 619.000 Personen bzw. 5,2 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zur Stillen Reserve. Der Anteil der Stillen Reserve an der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter beträgt 6,5 %, bei den Männern liegt der entsprechende Anteil bei 3,9 %. Die Erwerbsorientierung der Frauen wird demnach stärker unterschätzt als die der Männer, wenn die Stille Reserve nicht in die Betrachtung einbezogen wird.

Sowohl die Erwerbsorientierung als auch die Erwerbschancen hängen stark mit dem Bildungsgrad zusammen. Männer sind auf allen Qualifikationsstufen zu höheren Anteilen erwerbstätig als Frauen. Hochqualifizierte Männer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren sind zu 87,5 % erwerbstätig, hochqualifizierte Frauen zu 78,1 %. Geringqualifizierte

Männer im erwerbsfähigen Alter gehen nur zu 58,8 % einer Erwerbstätigkeit nach, geringqualifizierte Frauen nur zu knapp zwei Fünfteln (39,9 %).

Die Erwerbslosenquoten (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen insgesamt) variieren ebenfalls stark mit dem Qualifikationsniveau. Bei den geringqualifizierten Männern liegt die Erwerbslosenquote bei 26,5 % und bei den geringqualifizierten Frauen bei 20,4 %.

Auch der Grad der Erwerbsintegration unterscheidet sich deutlich nach Geschlecht und Qualifikationsniveau. Männer weisen in Abhängigkeit vom Qualifikationsniveau eine Vollzeitquote zwischen 90,3 % und 95,5 % auf. Bei den Frauen variiert die Vollzeitquote nach Qualifikationsniveau deutlicher (zwischen 40,0 % bei den Geringqualifizierten und 63,5 % bei den Hochqualifizierten). Knapp die Hälfte der abhängig erwerbstätigen Frauen war im Jahr 2005 teilzeiterwerbstätig (48,7 %). Davon gingen 29,3 % einer Teilzeiterwerbstätigkeit jenseits der Geringfügigkeitsgrenze nach, 19,4 % waren geringfügig beschäftigt. Abhängig erwerbstätige Frauen mit geringer Qualifikation sind zu knapp einem Drittel in ihrer Haupterwerbstätigkeit geringfügig beschäftigt (31,1 %).

1.3 Gesundheit

Im Rahmen der Sozialberichterstattung gilt es in erster Linie den Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Lage und gesundheitlicher Situation der Bevölkerung zu beschreiben. Dabei ist die Frage, inwiefern Armut krank oder Krankheit arm macht, schwer zu beantworten. Hinweise lassen sich für beide Wirkungsrichtungen finden. Diese müssen sich nicht gegenseitig ausschließen, eher dürften sich die verschiedenen Wirkungszusammenhänge und -richtungen wechselseitig verstärken.

Zwischen dem Gesundheitszustand und der sozioökonomischen Lage besteht ein deutlicher Zusammenhang. Für NRW lässt sich zeigen, dass in den kreisfreien Städten und Kreisen, die durch hohe Alten-, Sozialhilfe- und Arbeitslosenquoten gekennzeichnet sind, die Lebenserwartung unterdurchschnittlich ausfällt. In Regionen, die sich durch ein hohes Einkommensniveau und niedrige Sozialhilfe- und Arbeitslosigkeitsquoten auszeichnen, ist die Lebenserwartung dagegen vergleichsweise hoch. Im Vergleich zu Westdeutschland insgesamt ist die Lebenserwartung in NRW leicht unterdurchschnittlich. Sowohl die Lebenserwartung der Männer (75,64 Jahre) als auch die der

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Frauen (81,16 Jahre) liegt in NRW 2004 um ca. ein halbes Jahr unter der Lebenserwartung in Westdeutschland.

Zudem ist in allen Altersgruppen der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten (chronisch Kranke und Menschen mit amtlich festgestellter Behinderung) bei den Personen, die maximal einen Hauptschulabschluss erzielt haben, größer als bei Personen mit höherem Schulabschluss. Besonders deutlich ist der Zusammenhang bei den Personen im erwerbsfähigen Alter. Des Weiteren fällt bei Personen im erwerbsfähigen Alter in allen Altersgruppen der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten bei der einkommensarmen Bevölkerung überdurchschnittlich aus.

Die Gründe für diese Zusammenhänge sind vielfältig. Ein Erklärungsansatz liegt in den vergleichsweise geringen Bildungs- und Erwerbschancen von Personen, die bereits in jungen Jahren (bzw. im erwerbsfähigen Alter) von chronischer Krankheit oder Behinderung betroffen sind. Gesundheitlich beeinträchtigte Personen sind zu einem deutlich geringeren Anteil erwerbstätig als Personen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung.

Ein weiterer Erklärungsansatz für den Zusammenhang von sozioökonomischem Status und Gesundheitszustand zielt auf Unterschiede im gesundheitsrelevanten Verhalten. Zu den individuellen Verhaltensweisen, die den Gesundheitszustand negativ beeinflussen, zählen vor allem Tabak- und Alkoholkonsum, sportliche Inaktivität und der Gesundheit abträgliche Ernährungsgewohnheiten. Bundesweite Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die Risikofaktoren Rauchen, sportliche Inaktivität und Übergewicht in den unteren Statusgruppen überdurchschnittlich verbreitet sind. Für Nordrhein-Westfalen zeigt eine Betrachtung des Rauchverhaltens nach Alter, Geschlecht und höchstem schulischen Abschluss, dass in allen Altersgruppen sowohl Männer als auch Frauen, die maximal einen Hauptschulabschluss erreicht haben, zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil rauchen.

Zudem zeigen bundesweite Studien, dass Personen mit einem geringen Einkommen, obwohl sie verstärkt von Krankheiten und Beschwerden betroffen sind, seltener einen Arzt aufsuchen als Personen mit einem höheren Einkommen. In NRW hat nach einer Erhebung aus dem Jahr 2005 knapp jede sechste Person im Alter von über 16 Jahren (15,9 %) in den 12 Monaten vor der Befragung mindestens einmal auf eine eigentlich aus gesundheitlichen Gründen notwendige ärztliche Untersuchung oder Behandlung verzichtet. Über ein Drittel der Betroffenen (35,8 %) gab als Grund die zu erwartenden Kosten an (Praxisgebühr, Zuzahlungen, sonstige Behandlungskosten). Auf einen ei-

gentlich erforderlichen Zahnarztbesuch verzichtete während des Jahres vor der Befragung gut jede achte Person (12,7 %). Von diesen begründete dies sogar annähernd die Hälfte (49,4 %) mit den zu erwartenden Kosten.

1.4 Wohnen

Die Situation auf den landesweiten Wohnungsmärkten lässt sich in der Mehrzahl der Regionen nach wie vor als entspannt bezeichnen. Von der Marktentspannung profitieren in erster Linie einkommensstarke und kinderlose Haushalte, diese haben bei der Auswahl der Wohnung mehr Alternativen. Insbesondere für kinderreiche Familien, Migrantinnen und Migranten sowie Arbeitslose ist es aber schwierig, angemessenen Wohnraum zu finden.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt stellt sich in NRW jedoch regional sehr unterschiedlich dar. In den Städten der Rheinschiene ist sie deutlich angespannter als im Landesdurchschnitt. In Ostwestfalen, im Sauer- und Siegerland ist die Marktlage dagegen als ausgewogen und entspannt einzustufen.

Die Nachfrage nach preis- und belegungsgebundenen Mietwohnungen ist in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren um rund 25 % gesunken. Allerdings ist im gleichen Zeitraum auch der Bestand an gebundenen Mietwohnungen um rund 17 % geschrumpft. Es wird damit gerechnet, dass der soziale Mietwohnungsbestand in den nächsten Jahren weiter zurückgehen wird und im Jahr 2015 nur noch für rund 5 % aller Haushalte eine Sozialwohnung zur Verfügung stehen wird.

Das Auslaufen von Belegungs- und Mietbindungen führt nicht zwangsläufig zu Problemen bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum. Insbesondere in den weiter wachsenden Regionen Nordrhein-Westfalens, z. B. in der Rheinschiene, kann sich aber zukünftig wieder ein Mangel an preiswertem und damit bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen entwickeln. Die daraus entstehenden Verluste wird der frei finanzierte Markt nur in Regionen mit sehr entspannten Märkten ausgleichen können.

Im Jahr 2002 belief sich die durchschnittliche Bruttokaltmiete für Nordrhein-Westfalen auf 6 Euro je m² Wohnfläche. Im Mittel betrug die Bruttokaltmiete je Mietwohneinheit in Nordrhein-Westfalen rund 416 Euro. Das Netto-Mietniveau hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert, jedoch ist ein stetiger Anstieg der Nebenkosten zu beobachten. Dieser Anstieg ist der Hauptgrund für Mieterhöhungen.

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Die Zunahme der Mietpreise im Jahr 2005 bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre (brutto: +1,0 %; netto: +0,9 %). Die Zunahme der Wohnungsnebenkosten hat sich im Vergleich zum Vorjahr erstmals etwas abgeschwächt (2005: +1,8 %, 2004: +2,1 %). In den vergangenen fünf Jahren sind die Nebenkosten mit 13,6 % deutlich stärker angestiegen als die Mieten insgesamt (brutto: +6,6 %; netto: +5,5 %). Dazu haben vor allem höhere Kosten für Trinkwasser und Müllabfuhr sowie gestiegene Schornsteinfegergebühren beigetragen. Weitaus stärker als die Wohnungsnebenkosten fällt jedoch die Erhöhung der Preise für Heizenergie ins Gewicht. Gas war zu Beginn des Jahres 2006 rund 16,6 %, Zentralheizung und Fernwärme um 22,3 % und Heizöl sogar um 32,1 % teurer als im Vergleichsmonat des Vorjahres.

Der Anteil der von der Eigentümerin oder vom Eigentümer selbst bewohnten Wohneinheiten stieg auf 39,0 % im Jahr 2002 (1998: 37,4 %), lag aber weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 42,6 %. Besonders hohe Eigentumsquoten weisen Haushalte von Selbstständigen (58,8 %) sowie von Beamtinnen und Beamten (55,1 %) auf. Bei Arbeiterhaushalten liegt diese nur bei 30,3 %. Mit 37,1 % liegt die Eigentumsquote der Angestelltenhaushalte nahe beim Durchschnittswert für alle NRW-Haushalte (38,7 %).

Die Zahl der Obdachlosen ist seit Jahren rückläufig. Zum Stichtag 30. Juni 2006 wurden 15.069 behördlich untergebrachte Obdachlose gemeldet, 1996 waren es rund 52.200. Der Rückgang der Obdachlosigkeit in Nordrhein-Westfalen ist insbesondere auf Präventivmaßnahmen der Kommunen und des Landes zurückzuführen.

Die behördlich untergebrachten Obdachlosen sind jedoch nur eine Teilgruppe der Wohnungslosen. Nach Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnunglosenhilfe e. V. waren im Jahr 2004 bundesweit ca. 345.000 Personen ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung. Dies bedeutet einen deutlichen Rückgang der Zahl der Wohnungslosen gegenüber 1996. Damals lag die geschätzte Zahl der Wohnungslosen noch bei 930.000. Der Anteil der erwachsenen Frauen an den Wohnungslosen insgesamt wird auf 23 % geschätzt, der Anteil der erwachsenen Männer auf 55 % und der Anteil der Kinder und Jugendlichen auf 22 %.

2 Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

2.1 Familien mit minderjährigen Kindern

In diesem Bericht werden unter Familien eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern im Haushalt sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren minderjährigen Kindern verstanden. Im Jahr 2005 lebten insgesamt 2 Millionen Familien mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen. Bei der Mehrheit handelt es sich um Ehepaare mit minderjährigen Kindern (78,8 %). 16,0 % der Familien sind Ein-Eltern-Familien und bei 5,2 % handelt es sich um nicht eheliche Lebensgemeinschaften, in denen minderjährige Kinder aufwachsen.

Die Zahl der Ehepaare mit minderjährigen Kindern ist rückläufig. Die Zahl der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern und die Zahl der Ein-Eltern-Familien haben dagegen im Vergleich zu 1996 deutlich zugenommen.

Die Hälfte (53,7 %) der Ehepaare mit Kindern entscheiden sich für mehr als ein Kind. Im Gegensatz dazu lebt in den nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sowie bei den Alleinerziehenden überwiegend nur ein Kind (68,4 % bzw. 64,4 %).

Das Armutsrisiko von Personen in Familien mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren ist überdurchschnittlich (21,7 %). Dabei haben Personen in Ein-Eltern-Haushalten mit Kindern ein in etwa doppelt so hohes Risiko arm zu sein wie Personen in Paarhaushalten mit Kindern (37,8 % bzw. 19,6 %).

Die Armutsrisikoquote variiert mit der Zahl der Kinder im Haushalt und dem Alter der Kinder – insbesondere aber mit der Erwerbsbeteiligung der Eltern. Am höchsten ist die Armutsrisikoquote von Personen in Paarhaushalten mit Kindern, wenn beide Elternteile nicht erwerbstätig sind (80,1 %). Auch Personen, die in Ein-Eltern-Familien leben, tragen ein hohes Armutsrisiko, wenn der alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig ist (60,9 %). Personen in Paarhaushalten mit Kindern, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, sind „nur“ zu 5,7 % einkommensarm. Ist nur ein Elternteil erwerbstätig, so liegt die Armutsrisikoquote bei 23,9 %. Auch Personen in Ein-Eltern-Familien mit einem erwerbstätigen Elternteil sind zu rund einem Viertel von Armut bedroht (24,2 %).

Elternschaft führt in den meisten Fällen dazu, dass zumindest ein Elternteil die Erwerbstätigkeit unterbricht oder reduziert. Die Schwierigkeiten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, wachsen dabei mit der Zahl der Kinder und nehmen mit steigendem Al-

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

ter des jüngsten Kindes ab. In etwas über der Hälfte der Paargemeinschaften (51,2 %) sind beide Elternteile erwerbstätig. In 41,1 % der Paargemeinschaften ist nur ein Elternteil erwerbstätig und 7,7 % müssen ohne Erwerbseinkommen auskommen. Alleinerziehende sind zu 64 % erwerbstätig.

Es ist zumeist die Mutter, die die Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung unterbricht oder reduziert. 87,2 % der Väter, aber nur 57,1 % der Mütter im erwerbsfähigen Alter sind erwerbstätig. Dabei ist die Erwerbstätigenquote der Mütter in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen: Sie lag 1996 noch bei 48,0 %. Sind Mütter erwerbstätig, so schränken sie mehrheitlich ihre Erwerbstätigkeit ein. Die Vollzeitquote der erwerbstätigen Mütter liegt bei 27,1 %, die der Väter bei 94,9 %. Bei alleinerziehenden Müttern ist die Vollzeitquote mit 41,6 % höher als bei Müttern, die in Paargemeinschaften leben (24,3 %). Sowohl die Erwerbstätigenquote als auch die Vollzeitquote steigen bei Müttern mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes.

2.2 Kinder und Jugendliche

In Nordrhein-Westfalen leben rund 3,3 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wächst bei einer ehelichen Lebensgemeinschaft auf (81,2 %). Der Zeitvergleich zeigt aber, dass der Anteil der Kinder, die bei einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft oder bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, zunimmt. 2005 lebten 4,4 % der Kinder und Jugendlichen bei einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft und 13,9 % bei einem alleinerziehenden Elternteil.

Fast jedes vierte Kind lebt in einem einkommensarmen Haushalt: Mit einer Armutsrisikoquote von 24,5 % tragen Kinder und Jugendliche ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Als Risikofaktoren für die Armut von Kindern erweisen sich das Aufwachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil, die Erwerbslosigkeit oder mangelnde Erwerbsbeteiligung der Eltern und das Bestehen eines Migrationshintergrunds.

Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, sind zu einem wesentlich höheren Anteil von Armut bedroht (40,2 %) als Kinder, die mit beiden Elternteilen aufwachsen (21,8 %). Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern nicht erwerbstätig sind, ist überdurchschnittlich hoch. So sind 82,6 % der Kinder, die in Paargemeinschaften aufwachsen, in denen beide Elternteile nicht erwerbstätig sind, von Ar-

mut bedroht. Gleiches gilt für 62,6 % der Kinder, die bei einem nicht erwerbstätigen alleinerziehenden Elternteil leben.

33,4 % der Kinder und Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ein deutlich höheres Armutsrisiko (42,9 %). Insbesondere die geringen Arbeitsmarktchancen ihrer Eltern sind die Ursache hierfür.

Der Bildungserfolg ist für die Lebensperspektiven der Kinder und Jugendlichen zentral. Dabei hat der sozioökonomische Status der Eltern einen nachweisbaren Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder. Der OECD-Bildungsbericht PISA kommt zu dem Ergebnis, dass in keinem anderen Land der Welt der Schulerfolg so stark vom Einkommen und der Bildung der Eltern abhängig ist wie in Deutschland.

Die amtlichen Schuldaten zeigen, dass Ausländer/-innen und Aussiedler/-innen seltener höhere Bildungsabschlüsse erreichen sowie häufiger die Schule ohne Schulabschluss verlassen als Kinder und Jugendliche, die nicht zu diesen beiden Bevölkerungsgruppen gehören. In einem von der OECD im Mai 2006 veröffentlichten Bericht wird gezeigt, dass in kaum einem anderen Industriestaat Kinder mit Migrationshintergrund so geringe Chancen im schulischen Bildungssystem haben wie in Deutschland. Bei Kindern mit Migrationshintergrund treffen mehrere Faktoren zusammen: Sie stammen vielfach aus sozial benachteiligten und bildungsferneren Familien. Hinzu kommen häufig mangelnde Sprachkenntnisse und unzureichende Unterstützung bei Lernproblemen.

Kinder und Jugendliche, die in einkommensarmen Haushalten leben, tragen ein erhöhtes Risiko einer ungünstigen Gesundheitsbiografie und schätzen ihren Gesundheitszustand überdurchschnittlich häufig als schlecht ein. Materielle Armut bei Kindern geht häufig mit einem ungünstigen Gesundheitsverhalten, psychosozialen Belastungen und Defiziten in der sozialen Kompetenz einher.

2.3 Erwerbslose

Erwerbslosen ist die Teilhabe an einem zentralen Bereich des sozialen Lebens verwehrt. Erwerbslosigkeit ist insbesondere dann, wenn sie von langer Dauer ist, mit einer starken Beschränkung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen verbunden. Zudem

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

konfrontiert die anhaltend hohe Erwerbslosigkeit einen erheblichen Teil der Bevölkerung mit Einkommenseinbußen.

Im vorliegenden Bericht wird Erwerbslosigkeit nach dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO-Konzept) gefasst.⁴⁾ Dieses unterscheidet sich von der in der offiziellen Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit verwendeten Definition. Das ILO-Konzept hat gegenüber der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) den wesentlichen Vorteil, dass Zeitvergleiche nicht durch Änderungen der Sozialgesetze beeinträchtigt werden.⁵⁾

Im Jahr 2005 waren durchschnittlich rund 887.000 Menschen in NRW erwerbslos. Die Erwerbslosenquote ist in NRW von 6,2 % im April 2001 auf 10,0 % im März 2004 gestiegen. Im Jahr 2005 lag die Erwerbslosenquote im Jahresdurchschnitt bei 10,5 %.⁶⁾

Sowohl bei jüngeren als auch bei älteren Erwerbspersonen ist das Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, überdurchschnittlich hoch. Bei den 15- bis unter 25-Jährigen liegt die Erwerbslosenquote bei 15,3 %, bei den 55- bis unter 65-Jährigen bei 12,3 %. Von den 25- bis unter 55-jährigen Erwerbspersonen sind 9,6 % erwerbslos. Des Weiteren sind Personen mit geringer Qualifikation überdurchschnittlich von Erwerbslosigkeit betroffen (23,6 %). Die Erwerbslosenquote der Frauen ist mit 9,8 % geringer als die der Männer (11,1 %).

Eine besondere Problemgruppe stellen die Langzeiterwerbslosen dar. Je länger eine Phase der Erwerbslosigkeit dauert, desto schlechter sind die Chancen, wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Ein dauerhafter unfreiwilliger Ausschluss aus der Arbeitsgesellschaft geht zudem häufig mit der Erfahrung sozialer Ausgrenzung einher.

Der Anteil derer, die dauerhaft unfreiwillig aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen sind, ist von 2003 bis 2005 weiter angestiegen. Im Mai 2003 betrug der Anteil der Langzeiterwerbslosen 46,3 %. 2005 zählte über die Hälfte der Erwerbslosen zu den Langzeiterwerbslosen (54,0 %): Bei 19,5 % der Erwerbslosen dauerte die Arbeitssuche

4) Danach gilt als erwerbslos, wer nicht erwerbstätig ist, aktiv nach einer Arbeit sucht und innerhalb von zwei Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. – 5) Die Arbeitslosenzahlen der BA sind in Höhe und Entwicklung direkt von Änderungen der Sozialgesetze beeinflusst, die sich auf die Definition der Arbeitslosigkeit (so gelten z. B. seit Januar 2004 Teilnehmende an Trainings- und Eingliederungsmaßnahmen nicht mehr als arbeitslos) oder die Anreize zur Registrierung bei der Agentur für Arbeit (z. B. durch die Hartz IV-Reform) beziehen. Zeitvergleiche mit den Arbeitslosenzahlen der BA-Statistik sind dadurch beeinträchtigt. – 6) Die Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen für die zweite Hälfte des Jahres 2006 einen Rückgang der Arbeitslosigkeit (Bundesagentur für Arbeit – November 2006).

schon zwischen einem und zwei Jahren. Mehr als ein Drittel der Erwerbslosen suchte bereits zwei Jahre oder länger nach einer Arbeit (34,5 %).

Von Langzeiterwerbslosigkeit sind vor allem ältere Menschen und Personen mit geringer Qualifikation betroffen. Von den 55- bis unter 65-jährigen Erwerbslosen sind fast drei Viertel (72,1 %) langzeiterwerbslos. Mehr als die Hälfte der Erwerbslosen dieser Altersgruppe sind bereits zwei Jahre oder länger auf Arbeitssuche (53,5 %). Auch bei Erwerbslosen mit geringer Qualifikation ist das Risiko eines lang andauernden Ausschlusses aus dem Erwerbsleben vergleichsweise hoch. Der Anteil der Langzeiterwerbslosen variiert mit der Qualifikation (zwischen 48,2 % bei Hochqualifizierten und 57,9 % bei Geringqualifizierten).

Das Armutsrisiko der Erwerbslosen ist deutlich angestiegen: Im April 1996 waren 35,8 % der Erwerbslosen einkommensarm. Im Mai 2003 waren es bereits 40,1 %. Im Jahr 2005 liegt die Armutsrisikoquote der Erwerbslosen bei 43,4 %. Dieser Anstieg des Armutsrisikos hängt damit zusammen, dass sich die Struktur der Erwerbslosigkeit verändert hat. Zum einen ist der Anteil der Langzeiterwerbslosen gestiegen, zum anderen ist der Anteil der Erwerbslosen gestiegen, die aufgrund ihrer bisherigen Erwerbsbiographie keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld (seit Januar 2005 ALG I) erworben haben.

Während im Mai 2003 bei mehr als zwei Fünftel (42,1 %) der Erwerbslosen das Arbeitslosengeld die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts war, lebte 2005 nur etwas mehr als ein Viertel der Erwerbslosen (26,6 %) von Arbeitslosengeld I (ALG I). Im Jahr 2005 waren bei 48,7 % der Erwerbslosen bedarfsorientierte Grundsicherungsleistungen (im Wesentlichen ALG II) die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts.

Für die finanzielle Situation ist es aber von großer Bedeutung, ob ALG I oder bedarfsorientierte Grundsicherungsleistungen bezogen werden. Knapp drei Fünftel der erwerbslosen ALG II-Empfänger/-innen (58,0 %) sind einkommensarm. Bei ALG I-Bezieher/-innen ist dies bei gut einem Viertel (26,0 %) der Fall.

2.4 Personen mit Migrationshintergrund

2005 lebten in NRW insgesamt über 4 Millionen Personen mit Migrationshintergrund (22,4 % der Bevölkerung). Dieser Personenkreis umfasst neben den 1,93 Millionen Ausländerinnen und Ausländern (ohne deutschen Pass) auch Aussiedlerinnen und

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Aussiedler, Eingebürgerte, sofern sie selbst zugewandert sind, sowie Kinder, deren Eltern einen Migrationsstatus haben.

Personen mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe in Bezug auf Herkunft, Qualifikation und Zuzugszeitpunkt. Unter den Personen mit Migrationshintergrund sind sowohl besser Qualifizierte, insbesondere aus anderen Industrieländern, als auch Migrantinnen und Migranten mit sehr geringen Qualifikationen. Letztere sind jedoch deutlich in der Mehrzahl, sodass Personen mit Migrationshintergrund insgesamt im Hinblick auf Bildung, Erwerbsbeteiligung und Einkommenssituation benachteiligt sind. Dies gilt insbesondere für Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit.

Da Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit neben den Aussiedler(inne)n die größte Gruppe mit Migrationshintergrund stellen, kommt deren Integration ein besonderes Augenmerk zu. 39,6 % der Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit haben keinen Abschluss einer allgemeinbildenden Schule und 75,9 % haben keinen beruflichen Ausbildungsabschluss. Das durchschnittlich sehr niedrige Qualifikationsprofil hat zur Folge, dass diese Gruppe nur sehr geringe Erwerbschancen hat, da insbesondere im Produzierenden Gewerbe, dem Hauptbeschäftigungsbereich dieser Gruppe, manuell ausführende Tätigkeiten entweder durch Modernisierung entfallen sind oder in sogenannte Billiglohnländer verlagert wurden. Das Wachstum im Niedriglohnbereich des Dienstleistungssektors konnte den Beschäftigungsverlust im Produzierenden Gewerbe bei Weitem nicht kompensieren. Die Folge davon sind niedrige Erwerbstätigenquoten und eine hohe Erwerbslosigkeit. Von den türkischen Frauen im erwerbsfähigen Alter sind lediglich 26,8 % erwerbstätig, von den Frauen mit Migrationshintergrund sind es 44,4 % und bei Frauen ohne Migrationshintergrund 60,1 %. Mehr als jeder vierte türkische Mann ist erwerbslos (26,3 %). Bei Männern mit Migrationshintergrund insgesamt ist es noch jeder fünfte, während dies nur auf 8,4 % der Männer ohne Migrationshintergrund zutrifft.

Die ungünstige Lage am Arbeitsmarkt spiegelt sich auch in der Einkommenssituation der Haushalte mit Migrationshintergrund wider. Nahezu ein Drittel (32,1 %) der Personen sind einkommensarm. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind es lediglich 8,9 %. Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit sind zu 43,8 % von Armut bedroht. Besonders hoch ist das Armutsrisiko für Migrantinnen und Migranten in kinderreichen Haushalten: Personen mit Migrationshintergrund, die in Haushalten mit drei und mehr Kindern leben, sind zu 63,5 % einkommensarm.

2.5 Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind in ihrem alltäglichen Leben mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Ende des Jahres 2005 lebten circa 1,64 Millionen Menschen mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung in NRW. Das waren circa 15.000 mehr als im Jahr 2003. Somit ist etwa jede elfte Person im Besitz eines Ausweises für schwerbehinderte Menschen.

Etwas mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Menschen ist männlich (51,8 %). Bei den schwerbehinderten Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren sind dagegen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung Frauen in der Überzahl. Die Behindertenquote der Frauen ist jedoch in allen Altersgruppen niedriger als die der Männer.

Schwerbehinderungen treten mehrheitlich erst im späteren Lebensverlauf auf. Dementsprechend sind hauptsächlich ältere Personen von Schwerbehinderung betroffen. Circa drei Viertel (75,9 %) der schwerbehinderten Menschen sind 55 Jahre alt und älter – über die Hälfte (55,8 %) ist mindestens 65 Jahre alt.

Schwerbehinderte Menschen im Alter von 18 bis unter 45 Jahren leben überdurchschnittlich häufig noch im Haushalt der Eltern und vergleichsweise selten in einer Partnerschaft. Im Alter von 45 bis unter 65 Jahren ist der Anteil derer, die in einer Partnerschaft leben, deutlich höher, wenn auch im Vergleich zu den nicht behinderten Menschen immer noch unterdurchschnittlich. Zudem leben schwerbehinderte Menschen vergleichsweise selten mit Kindern zusammen.

Die Bildungsstruktur jüngerer Behinderter (im Alter von 18 bis unter 45 Jahren) weicht deutlich von der Bildungsstruktur gleichaltriger nicht Behinderter ab. Jüngere Behinderter haben überdurchschnittlich häufig keinen schulischen Abschluss. Gleiches gilt für die beruflichen Abschlüsse. Bei den höheren Altersgruppen ist der Anteil derer, bei denen die Behinderung erst nach dem Verlassen des Bildungssystems auftrat, größer. Die Unterschiede in der Bildungsstruktur fallen dementsprechend in den höheren Altersgruppen deutlich geringer aus.

Auch die Erwerbsbeteiligung behinderter Menschen ist deutlich unterdurchschnittlich. Während 72,6 % der nicht behinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter zu den Erwerbspersonen zählen, sind es bei den behinderten Menschen lediglich 42,4 %. Menschen mit Behinderung sind zudem stärker von Erwerbslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung. Sowohl die Erwerbslosenquote der behinderten Männer

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

(14,1 %) als auch die der behinderten Frauen (13,3 %) sind überdurchschnittlich hoch. Zudem sind die Wiedereingliederungschancen behinderter Erwerbsloser vergleichsweise schlecht: Mehr als die Hälfte der behinderten Erwerbslosen sucht bereits 2 Jahre oder länger nach einer Arbeit (54,2 %). Zum Vergleich: Bei den nicht behinderten Erwerbslosen beträgt der entsprechende Anteil 33,7 %.

Schwerbehinderte Menschen haben insgesamt betrachtet eine geringere Armutsrisikoquote als die Gesamtbevölkerung. 8,8 % der behinderten Menschen sind einkommensarm. Dies ist jedoch wesentlich auf die Altersstruktur behinderter Menschen zurückzuführen. 4,9 % der behinderten 65-Jährigen und Älteren und 6,9 % der nicht behinderten Menschen dieser Altersgruppe sind von Armut bedroht. In allen anderen Altersgruppen liegen die Armutsrisikoquoten der behinderten über denen der nicht behinderten Menschen.

VI Unsichere Erwerbsbeteiligung⁷⁾

1 Wandel der Erwerbsformen und unsichere Erwerbsbeteiligung

Die Arbeitsmarktintegration und die Erwerbsbeteiligung stellen eine der zentralen Dimensionen bei der Untersuchung von benachteiligten Lebenslagen und gefährdeter Teilhabe dar. Die anhaltend hohen Erwerbslosenquoten und die Zunahme atypischer Arbeitsverhältnisse haben die Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt für einen wachsenden Teil der Bevölkerung nachhaltig verändert.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere das Entstehen einer breiter werdenden Zone flexibler Erwerbsbeteiligung und deren Konsequenzen für die Lebenslagen und Teilhabechancen der betroffenen Menschen diskutiert. Die zunehmende Vielfalt von sogenannten nicht standardisierten (atypischen) Erwerbsformen und deren wachsende Verbreitung stehen insbesondere deshalb im Mittelpunkt der Diskussionen, da mit ihnen nicht nur sehr unterschiedliche Erwerbseinkommensniveaus, Zukunftsperspektiven und Beschäftigungssicherheiten verbunden sind, sondern auch ganz unterschiedliche Zugänge zu den sozialen Sicherungssystemen.

Als nicht standardisiert werden Erwerbsformen bezeichnet, die vom Normalarbeitsverhältnis (unbefristetes abhängiges Vollzeitverhältnis) abweichen. Dabei kann nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass nicht standardisierte Beschäftigungs- und Erwerbsformen grundsätzlich mit unsicherer Erwerbsbeteiligung gleichzusetzen

Bochum bearbeitet.

und mit prekären Lebenslagen der betroffenen Personen verbunden sind. So stellt Teilzeitarbeit für viele Frauen eine bewusste Erwerbsstrategie dar, um in der Familienphase Beruf und Familie zu vereinbaren.

Ob von der Flexibilisierung und einer größeren Vielfalt der Erwerbsformen Probleme für die betroffenen Personen und insbesondere für ihre soziale Absicherung resultieren, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Eine Häufung atypischer Erwerbsbeteiligungsformen im Lebensverlauf bestimmter Personengruppen werden als Ursache einer „neuen Armut“ und neuer – durch das deutsche Sozialmodell nicht abgesicherter – Lebens- und Ausgrenzungsrisiken diskutiert. Der sogenannte Flexicurity-Ansatz sucht in diesem Zusammenhang nach Möglichkeiten die zunehmende Flexibilität am Arbeitsmarkt mit neuen Formen sozialer Sicherheit zu verbinden.

2 Arbeitsmarktbilanz auf Landesebene

In Nordrhein-Westfalen ist zwischen 2000 und 2004 die Zahl der Erwerbstätigen zurückgegangen, obwohl sich das Arbeitskräfteangebot insgesamt vergrößert hat. Die Zunahme des Erwerbsspersonenpotenzials ergab sich, wie schon in den vergangenen Jahrzehnten, zum großen Teil aus einem erhöhten Arbeitskräfteangebot von Frauen. Normalarbeitsverhältnisse (unbefristete, abhängige Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse) haben weiter an Bedeutung verloren. Im Segment der Normalarbeit sind Männer und hochqualifizierte Erwerbstätige häufiger zu finden, und es überwiegen Erwerbstätige des Produzierenden Gewerbes.

Ausgeweitet hingegen hat sich die Zone der nicht standardisierten bzw. atypischen Beschäftigungen. Das betrifft im Einzelnen eine Ausweitung der unbefristeten und befristeten Teilzeitarbeitsverhältnisse und insbesondere eine Zunahme der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung.

Zwischen 2000 und 2004 haben sich soziodemografische Differenzierungen hinsichtlich der Verbreitung der unterschiedlichen atypischen Beschäftigungsformen eher stabilisiert. Atypische Beschäftigungsformen sind dabei auch weiterhin eine Domäne der Frauen. Daneben zeigt sich eine überdurchschnittliche Betroffenheit nichtdeutscher und jüngerer Erwerbstätiger. Eine höhere Wahrscheinlichkeit zu diesem Segment zu gehören, ergibt sich darüber hinaus mit einer Erwerbstätigkeit im Wirtschaftsbereich der personenbezogenen Dienstleistungen. Insgesamt arbeiteten im Jahr 2004 23 %

Zusammenfassung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

des Erwerbspersonenpotenzials in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Zusammengefasst sprechen die Entwicklungen eher für eine Verstärkung des Verdrängungswettbewerbs am Arbeitsmarkt und eine zumindest teilweise Substitution regulärer Arbeitsplätze durch atypische bzw. nicht standardisierte Erwerbsformen.

Stärker gewachsen als die atypischen Beschäftigungsformen ist in NRW aber das Segment der Erwerbslosigkeit, das sowohl die Erwerbslosen (mit aktiver Arbeitssuche und sofortiger Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt) als auch die Stille Reserve umfasst. Erwerbslosigkeit betraf 2004 anteilig besonders häufig nichtdeutsche und geringqualifizierte Personen. Für beide Gruppen haben sich die bereits existierenden Benachteiligungen am Arbeitsmarkt noch verstärkt. Das Qualifikationsniveau hat einen besonders starken Einfluss darauf, ob überhaupt eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird oder nicht. Für die Art der Erwerbstätigkeit bzw. die Beschäftigungsform sind dagegen andere Einflussfaktoren wichtiger, z. B. der Wirtschaftsbereich oder das Geschlecht.

Armuts- und damit Ausgrenzungsrisiken werden besonders durch Erwerbslosigkeit begründet. Diese kann – was die Einkommensarmut betrifft – auf der Haushaltsebene in den meisten Haushaltskonstellationen nicht ausgeglichen werden. Nicht standardisierte Erwerbsformen hingegen bewirken nur bei Alleinerziehenden und Alleinstehenden und in Verknüpfung mit der Erwerbslosigkeit bzw. einer atypischen Beschäftigung der Partnerin/des Partners höhere Armutsrisiken. Der Haushaltskontext gleicht hingegen für die „modernisierte Versorgerehe“, also den vollzeiterwerbstätigen Mann und die Frau in einem nicht standardisierten Erwerbsverhältnis, die Armutsrisiken teilweise aus.

3 Prekäre Erwerbsbeteiligung in der Längsschnittperspektive

In dem vorangegangenen Abschnitt lag der Fokus auf der Entwicklung von atypischen Arbeitsverhältnissen im Querschnitt. In diesem Kapitel verlagert sich die Untersuchung von der Querschnitts- auf die Längsschnittbetrachtung. Dabei wird prekäre Erwerbsbeteiligung aus der Perspektive der Erwerbsverläufe betrachtet. Gefragt wird nach der Beschäftigungsstabilität sowie den Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitszeiten bzw. den Wechseln zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in einem retrospektiven Fünfjahreszeitraum.

Vor dem Hintergrund der insgesamt schlechteren Arbeitsmarktsituation in NRW äußert sich prekäre Erwerbsbeteiligung vor allem in schwierigen Zugangsmöglichkeiten zu Be-

schäftigung. Das ist ein direktes Ergebnis der Struktur des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes. Diese ist durch einen wachsenden Anteil an Arbeitsplätzen mit hoher Beschäftigungsstabilität gekennzeichnet. Bei sinkender Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist der Anteil der stabil Beschäftigten (= mindestens 4,5 Jahre beim gleichen Arbeitgeber ununterbrochen beschäftigt) gestiegen. Die Kehrseite besteht in restriktiven Zugangsbedingungen zu Beschäftigung für Arbeitslose und Nichterwerbstätige. Die verbleibenden Arbeitsplätze teilt sich ein größer werdender Pool von Personen (instabil Beschäftigte), der mit ansteigender Frequenz zwischen Beschäftigung und Leistungsbezug wechselt.

Stabil beschäftigt sind vor allem Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, Männer und Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe sowie im öffentlichen Sektor. Von instabiler Beschäftigung sind vor allem Geringqualifizierte, Frauen und Beschäftigte im Dienstleistungssektor betroffen.

Die höhere Zirkulationsfrequenz im Segment der instabilen Beschäftigung produziert mehr Verlierer als Gewinner. Ein kleinerer Teil der Personen kann sich durch die erhöhte Zirkulationsfrequenz zwischen Beschäftigung und Leistungsbezug auf dem Arbeitsmarkt mehr oder minder behaupten, dem größeren Teil gelingt dies weniger gut. In den Zonen prekärer Erwerbsbeteiligungen lässt sich gleichzeitig eine größer werdende Lücke zwischen der gegenwärtigen Nichterwerbstätigkeit und dem Ende der letzten Beschäftigung konstatieren. Die Risiken einer prekären Erwerbsbeteiligung betreffen besonders jüngere unter 30-Jährige und ältere über 50-jährige Personen, wobei Erstere deutlich häufiger zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung wechseln.

Prekäre Erwerbsbeteiligung in Nordrhein-Westfalen äußert sich hauptsächlich in zwei Typen von Erwerbsverlaufsmustern. Das eine Verlaufsmuster ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Frequenz der Arbeitgeberwechsel sowie dem Wechsel von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit und umgekehrt, das andere von sich zunehmend verfestigender (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. Diese beiden Verlaufsmuster benötigen unterschiedliche sozialstaatliche Flankierung, die in der Zone instabiler Erwerbsbeteiligung möglichst beschäftigungsstabilisierend, in der Zone verfestigt instabiler Beschäftigung hingegen beschäftigungsfördernd sein sollte.

Die Einkommensmobilität sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter ist in Nordrhein-Westfalen im Beobachtungszeitraum 2001 bis 2004 geringfügig zurückgegangen. Prekäre Arbeitseinkommen – definiert als weniger als 50 % des monatlichen Durchschnittslohns von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten – finden sich be-

sonders häufig bei geringqualifizierten und bei nichtdeutschen Beschäftigten. Zudem erhalten Frauen überdurchschnittlich häufig ein prekäres Arbeitseinkommen. Kombinierte Einkommens- und Beschäftigungsanalysen zeigen darüber hinaus, dass niedrige Arbeitseinkommen und Beschäftigungsrisiken relativ eng aneinander gekoppelt sind.

VII Armutsberichterstattung aus kommunaler Perspektive

Im Sozialbericht NRW 2007 wird erstmals die kommunale Perspektive in die Berichterstattung des Landes einbezogen, wodurch ein längerfristiger Kooperationsprozess zwischen kommunaler und Landessozialberichterstattung angestoßen werden soll. Ziel der Beteiligung von Kommunen an der Landessozialberichterstattung ist eine Intensivierung des inhaltlichen Austausches, eine stärkere konzeptionelle und methodische Annäherung der Landes- und kommunalen Sozialberichterstattung sowie eine Verbesserung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Dabei wird an die Erfahrungen und Besonderheiten der kommunalen Berichterstattung angeknüpft. Beteiligt an der modellhaften Kooperation waren die kreisfreien Städte Bielefeld, Bochum, Essen und Oberhausen. Sie haben kommunale Daten und Informationen in den Landessozialbericht NRW 2007 eingebracht und das kommunale Berichtsmodul gemeinsam erarbeitet.⁸⁾

Gegenwärtig stellt der durch die neuen Sozialgesetze initiierte Systemwechsel in der Existenzsicherung die Kommunen vor bisher nicht gekannte Herausforderungen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge und der kommunalen Sozialpolitik. Durch die neuen sozialrechtlichen Regelungen sind Veränderungen hinsichtlich Zahl, soziodemografischer Struktur und sozialer Problemlagen der von Armut betroffenen Personen in den Kommunen zu erwarten, ohne dass bisher auf Landes- oder kommunaler Ebene eine adäquate Datenbasis zum Klientel vorliegt. Im Rahmen des Projekts wurde ein Indikatorenkatalog zur Beschreibung des kommunalen Armutspotenzials unter den Bedingungen der veränderten sozialrechtlichen Regelungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) erarbeitet.

Die ursprünglich geplante umfassende empirische Bestandsaufnahme zu Bezieherinnen und Beziehern von SGB II- und SGB XII-Leistungen musste als Projektziel für das vorliegende Berichtsmodul aufgegeben werden. Zum einen stehen noch nicht allen Kommunen kleinräumige Daten zu SGB II-Empfänger/-innen zur Verfügung, zum anderen ist die Validität der Daten für vertiefende Analysen derzeit noch nicht einzuschätzen.

Im zweiten Teil stellen sich die beteiligten Modellkommunen vor und geben anhand kommunal zur Verfügung stehender Daten einen exemplarischen Einblick in die soziale Situation vor und nach Umsetzung der Arbeitsmarktreformen. Diese Darstellungen machen deutlich, wie umfangreich die Aufgaben kommunaler Sozialpolitik und Sozialplanung im Feld der Armutsbekämpfung sind.

VIII Armen eine Stimme geben

– Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Auch von der Freien Wohlfahrtspflege werden erstmals in einem Sozialbericht des Landes NRW in einem selbst verantworteten Berichtsteil Einblicke in die Situation von Personen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, gegeben. Anhand zahlreicher Fallbeispiele werden Problemlagen einkommensarmer bzw. ausgegrenzter Personen aus der Perspektive von Betroffenen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern dargestellt. Die vielfältigen Problemlagen sind nach Themenfeldern gegliedert.

Vorgestellt werden zum einen Notsituationen von Personen, die von extremer Armut und Ausgrenzung betroffen sind. Kapitel VIII.2 schildert die Lebenslage von Personen mit Migrationshintergrund, die – z. B. aufgrund ihres Duldungsstatus – am Rande der Gesellschaft stehen. Kapitel VIII.3 befasst sich mit extremer materieller Not und der Situation von vernachlässigten Kindern und in Kapitel VIII.4 werden die Problemlagen von obdachlosen Menschen geschildert.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt das Thema SGB II-Bezug dar (Kapitel VIII.5 und VIII.6). Dabei werden zum einen Problemlagen geschildert, die für SGB II-Empfänger/-innen bzw. Antragsteller/-innen aufgrund unklarer Zuständigkeiten, langer Bearbeitungszeiträume und mangelnder einzelfallbezogener Prüfung und Berücksichtigung individueller Lebensumstände entstehen. Zudem wird dargestellt, mit welchen Einschränkungen und Ausgrenzungserfahrungen insbesondere Kinder und Jugendliche, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, konfrontiert sind.

Zuletzt werden Fallbeispiele vorgestellt, die die Situation von Personen schildern, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen sind (Kapitel VIII.7 und Kapitel VIII.8).

Der Berichtsteil schließt mit einer Darstellung von Lösungsvorschlägen der Freien Wohlfahrtspflege im Hinblick auf die Gestaltung von Sozialpolitik (Kapitel VIII.9).

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Telefax: 0211 -855-3211

www.mags.nrw.de

info@mail.mags.nrw.de

Umschlaggestaltung

Lüdicke+Partner, Meerbusch

Herstellung

Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung des Herausgebers.

Düsseldorf, April 2007